

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

„UW Ragow Merz, 110 kV-Freileitungsanschluss zwischen Umspannwerk und Hochspannungsfreileitung“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 16. September 2022

Die UKA Netz GmbH & KG plant die Netzanschluss des Umspannwerkes (UW) Ragow Merz an die 110 kV-Hochspannungsleitung „Ehs Pohlitz – Beeskow 1“.

Das geplante UW Ragow Merz, für die Einspeisung erneuerbaren Stroms, soll über eine etwa 40 m lange Freileitungsunterspannung angebunden werden.

Die Anbindung an das Stromnetz ist aufgrund der technischen und baulichen Gegebenheiten auf den vom zuständigen Netzbetreiber vorgegebenen Hochspannungsmast (Nr.126 P) der Trasse Ehs Pohlitz–Beeskow 1 beschränkt, da dieser die nötige Stabilität aufweist. Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten ist die schonendste Variante mit größtmöglichem Abstand zu wertvollen Biotopen ausgewählt worden.

Am südlichen Ende des Umspannwerkes befindet sich das Portal, von dem die Freileitungsseile zum Kreuztraversenmast (126 P) geführt werden. Die Verbindung zwischen der Traverse und der 110 kV Leitung wird mit einer Steilverbindung hergestellt.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den unter Nr. 2.3 (Anlage 3 UVPG) genannten Schutzkriterien vor.
- Erhebliche Beeinträchtigungen für Schutzgebiete können ausgeschlossen werden.
- Beeinträchtigungen derjenigen Schutzgüter, welche für die besondere Schutzwürdigkeit (Zentraler Ort) maßgeblich sind, sind auszuschließen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe